





Fachveranstaltung des Regionalverbands Ruhr am 5. Dezember 2022 - Programmbeispiel





## **Ausbildungsprogramm NRW**

#### **Ausgangslage**

Das Ausbildungsprogramm NRW richtet sich an Ausbildungsinteressierte und Betriebe in Kreisen und Städten mit **geringem Ausbildungsplatzangebot** (Maßstab: Bewerber-Stellen-Relation).

#### Ziel

Für Jugendliche in Kreisen und Städten mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage sollen bessere Chancen für den Start in den Beruf geschaffen werden.

Betriebe sollen motiviert werden, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten, um das bestehende Marktungleichgewicht abzumildern.





#### **Idee**

Das MAGS NRW hat in den Jahren 2018 bis 2022 ein "Ausbildungsprogramm NRW" im Umfang von jeweils jährlich bis zu 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen aufgelegt.

## Zielgruppe

Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen in förderfähigen Kreisen und Städten

#### **Platzverteilung**

Verteilung der Plätze auf alle Kreise und Städte in NRW mit einer ungünstigen Bewerber-Stellen-Relation. Platzkapazitäten: 12 bis 48 Plätze pro beteiligter Gebietskörperschaft

→ Umsetzung des Programms in Kooperation mit der Agentur für Arbeit/den Jobcentern





## **Programmstruktur**



- Identifizierung, Auswahl und Beratung ausbildungssuchender junger Menschen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern ("Zuweisung")
- Träger akquirieren zusätzliche Ausbildungsstellen bei Unternehmen
- Grundsätzlich sind alle Ausbildungsberufe nach BBiG/HWO förderfähig (2-jährig, 3-jährig und 3,5-jährig)

# Matching

- Zusammenführung von ausbildenden Unternehmen und ausbildungsinteressierten jungen Menschen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse durch die Unterstützung der beteiligten Bildungsträger
- Betriebe erhalten in den ersten 24 Monaten ab Programmstart einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung (325 Euro monatlich für einen Ausbildungsplatz in Vollzeit, 190 Euro monatlich für einen Ausbildungsplatz in Teilzeit bei reduzierter Ausbildungsvergütung)

# Begleitung/ Unterstützung

#### ·2018-2020:

- Die Auszubildenden werden ab Programmstart (01.09.) für 24 Monate sozialpädagogisch begleitet
- Möglichkeit zur Weiterförderung der Begleitung, nach Ablauf der zwei Jahre, für max. 12 Monate, nach Bedarf (bis 2019)
- •Ab 2021:
- Unterstützung der jungen Menschen und Betriebe beim Einstieg in die Ausbildung
- Bei Bedarf Mitgestaltung des Übergabeprozesses an den Träger der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Assistierten Ausbildung (AsA)



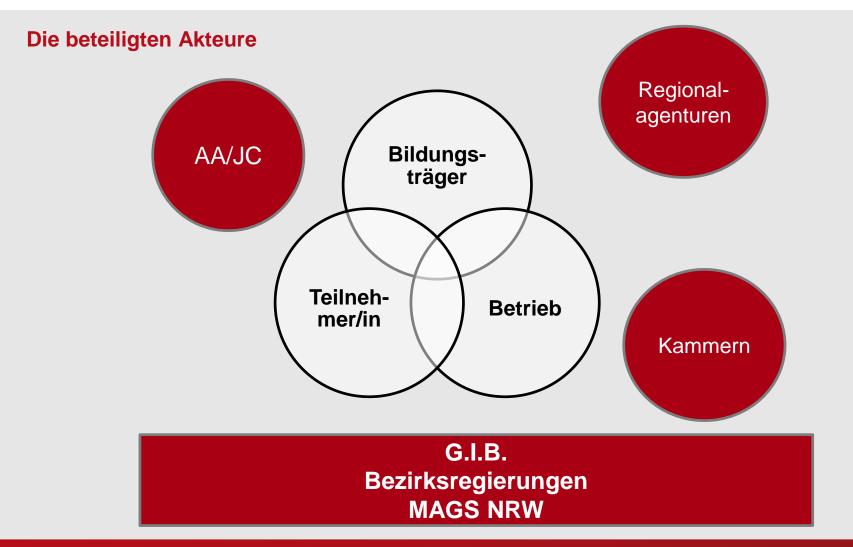


## Die Ziele des Programms sind insbesondere:

- den bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt in NRW entgegenzuwirken
- unnötige Warteschleifen für junge Menschen im Übergangssystem zu vermeiden
- Ausbildungssuchenden mit Vermittlungshemmnissen eine Ausbildung in einem Unternehmen und eine anschließende Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen
- die betriebliche Ausbildung von Fachkräften zu fördern als Beitrag zur Schließung absehbarer regionaler bzw. branchenbezogener Fachkräftelücken
- Anreize für Unternehmen zu schaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses bzw. den jungen Menschen Unterstützungsmöglichkeiten während ihrer Ausbildung zu eröffnen und deren Übergang zu begleiten











## Was ist bislang erreicht worden?

	Vermittlungen innerhalb des Programms	Vermittlungen außerhalb des Programms	
2018	507	113	
2019	908	172	
2020	840	190	
2021	737	178	
2022	665	205	
	3657	858	4515

Praxisbeispiele zeigen, wie Jugendliche und Betriebe vom Ausbildungsprogramm NRW profitieren (<a href="https://www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw-praxisbeipiele">https://www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw-praxisbeipiele</a>)